

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 163/2021

Amt für öffentliche Ordnung

30.09.2021

**Betrifft: Antrag des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im gesamten Stadtgebiet Albstadts am 07.11.2021 anlässlich eines Streetfoodfestivals in Albstadt-Ebingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.10.2021	N	Vorberatung	mehrheitlich empfohlen
Gemeinderat	28.10.2021	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulassung des verkaufsoffenen Sonntags für das gesamte Stadtgebiet Albstadts am 07.11.2021 anlässlich eines Streetfoodfestivals in Albstadt-Ebingen.
2. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Albstadts entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### I. Antrag des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 07. November 2021

Mit E-Mail vom 23.09.2021 beantragte der Handels- und Gewerbeverein Albstadt-Ebingen e.V. für den 07. November 2021 anlässlich eines Streetfoodfestivals einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen zu dürfen. Die Ladengeschäfte im Stadtgebiet Albstadt sollen im Rahmen der gesetzlichen Regelung von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Als Anlass für den verkaufsoffenen Sonntag dient die Veranstaltung eines Streetfoodfestivals durch den HGV Albstadt-Ebingen e.V.. Auf dem Bürgerturmplatz werden sich 6 Streetfood-Anbieter aufstellen. Weiterhin möchte der HGV in der Fußgängerzone Marktstraße noch 3 Foodtrucks sowie eine Autoshow platzieren. Hier befindet sich der HGV noch in der Planungsphase.

Als weitere Attraktion werden das Kunstmuseum Albstadt sowie die weiteren städtischen Museen am verkaufsoffenen Sonntag kostenlos zugänglich sein.

### II. Stellungnahmen der Kirchen

Mit Schreiben vom 24.09.2021 wurde den Kirchen gem. § 8 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes von Baden-Württemberg die Möglichkeit eingeräumt, sich zu dem geplanten verkaufsoffenen Sonntag zu äußern.

Von Seiten der katholischen Kirchengemeinden teilte Herr Pfarrer Fogl nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer Stier mit, dass es von Seiten der katholischen Kirchengemeinden keine Einwände gebe.

Von den evangelischen Kirchengemeinden wurde bis zur Erstellung dieser Drucksache keine Stellungnahme abgegeben. Sollte noch eine Stellungnahme eingehen, wird die Verwaltung in der Sitzung entsprechend informieren.

### III. Rechtslage

Nach § 8 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen, an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Ziel dieser Vorschrift ist es, den Verkauf aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen, an höchstens 3 Sonn- und Feiertagen zu begünstigen. Dem Albstädter Einzelhandel könnte durch den Erlass einer entsprechenden Satzung die Möglichkeit eröffnet werden, den jeweils durch diese Veranstaltungen ausgelösten Besucherstrom geschäftlich zu nutzen.

Die geplanten Öffnungszeiten der Verkaufsstellen liegen außerhalb der jeweiligen Hauptgottesdienstzeiten der einzelnen Stadtteile und übersteigen die nach § 8 Abs. 2 zulässige Öffnungszeit von maximal fünf zusammenhängenden Stunden nicht. Weiterhin dürfen nach § 8 Abs. 2 die Verkaufsstellen nicht länger als bis 18.00 Uhr offengehalten werden.

#### **IV. Entscheidung**

Der Gemeinderat kann, sofern er die Voraussetzungen im vorliegenden Fall als erfüllt ansieht, nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob er eine Satzung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen an dem beantragten Termin erlassen will.

Sofern sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Erlass der Satzung entscheidet, ist über die Satzung ebenfalls Beschluss zu fassen.

Der Entwurf der Satzung über das Offenhalten der Verkaufsstellen in allen Stadtteilen von Albstadt am Sonntag, den 07. November 2021 ist als Anlage 1 beigefügt.